

Konzept
des „Kindergarten Wunderblume“
in Trägerschaft des
Begegnungszentrum
für Ausländer und Deutsche e.V.

Begegnungszentrum für
Ausländer und Deutsche e.V.
Breite Str. 18
49477 Ibbenbüren

Inhaltsverzeichnis

1. Rahmenbedingungen	2
1.1. Träger der Einrichtung	2
1.2. Grundlagen unseres pädagogischen Handelns	3
2. Pädagogische Arbeit.....	7
2.1. Pädagogischer Ansatz	7
2.2. Beobachtung und Dokumentation	8
2.3. Bild vom Kind	10
2.4. Inklusives Arbeiten	10
2.5. Alltagsintegrierte sprachliche Bildung	11
2.6. Bildungssprache Deutsch.....	12
2.6.1. Umgang mit mehrsprachig aufwachsenden Kindern.....	12
2.7. Partizipation	13
2.8. Kinderschutz nach § 8 a	15
2.9. Religionen	16
2.10. Pädagogischer Schwerpunkt.....	17
3. Verpflegung in der Einrichtung	17
4. Zusammenarbeit mit den Eltern	18
4.1. Elternmitwirkung	20
4.2. Umgang mit Beschwerden	20
4.3. Qualitätsentwicklung.....	20
5. Personal	21
5.1. Kindertageseinrichtungen als Ausbildungsort/ Personalaquise.....	21
5.2. Leiten im Verbund	23
6. Öffnungszeiten	22
6.1. Schließungstage und Betreuung während der Ferien.....	22
6.2. Regelöffnungszeiten	23
7. Netzwerkarbeit	23

1. Rahmenbedingungen

1.1. Träger der Einrichtung

Das Begegnungszentrum ist, mit seinen vielfältigen Arbeitsbereichen, auch über die Grenzen Ibbenbürens hinaus vielen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund ein Begriff. Seit über fünfunddreißig Jahren sind wir eine verlässliche Anlaufstelle für Menschen vieler Nationen.

Der Verein ist, Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband, anerkannter Träger der Jugendhilfe und vom Finanzamt als gemeinnützig anerkannt

„Die Würde des Menschen ist unantastbar.“ – „Jeder Mensch, ohne Unterschied von Alter, Geschlecht, Rasse, Hautfarbe, körperlicher und geistiger Fähigkeit, Sprache, Religion, politischer Anschauung, nationaler und sozialer Herkunft, besitzt eine unveräußerliche und unantastbare Würde.“

Diese beiden Sätze aus dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und aus der Erklärung zum Weltethos des Parlaments der Weltreligionen, stehen für unser Leitbild, nach diesem arbeiten wir in allen unseren Einrichtungen.

Das Begegnungszentrum für Ausländer und Deutsche hat seit dem 1. August 1990, als Träger von zurzeit zwei Familienzentren und zwei Kindertageseinrichtungen, Erfahrungen auf dem Gebiet der Kindertagesbetreuung. Ab dem 01. August 2020 kommen drei weitere Kindergärten in Mettigen, Hörstel und Ibbenbüren-Püsselbüren hinzu.

Die bestehenden Einrichtungen sind:

- Das Familienzentrum Kindergarten ‚Sonnenblume‘ betreut in 3 Gruppen über 60 Kinder und ist seit 2008 anerkanntes Familienzentrum NRW. Es liegt in Ibbenbüren-Laggenbeck.

- Das Familienzentrum Kindergarten ‚Pustebblume‘ betreut über 100 Kinder in 5 Gruppen und ist seit 2014 anerkanntes Familienzentrum NRW. Es liegt in Ibbenbüren (Stadt).
- Der Kindergarten ‚Blumenwiese‘ betreut in 4 Gruppen über 80 Kinder. Er liegt in Ibbenbüren-Laggenbeck.
- Der Kindergarten ‚Ringelblume‘ betreut über 50 Kinder in 3 Gruppen. Er liegt in Hörstel-Bevergern.

Das Begegnungszentrum ist seit 1982 Träger vieler sozialer Projekte und seit 1990 in der Kindertagesbetreuung aktiv.

Zu den aktuellen Arbeitsfeldern des Begegnungszentrums gehört die Beratung und Begleitung vieler Menschen mit und ohne Migrationshintergrund:

- Umfassende Erfahrungen in der Organisation und Durchführung von Gemeinwesen orientierten Projekten
- Etablierte Beratungsstrukturen (Migrationsberatung, Flüchtlingsberatung, Integrationsagentur, Arbeitslosenzentrum, Erwerbslosenberatung)
- Umfassende Erfahrungen in der Betreuung, Beratung und Begleitung von Flüchtlingen (im Altkreis Tecklenburg), Verfahrensberatung in der zentralen Unterbringungseinheit (ZUE) Ibbenbüren
- Sprachliche Angebote für Flüchtlinge im niederschweligen Bereich
- Gründung und Sprecherfunktion des Runden Tisch ‚Flüchtlinge in Ibbenbüren‘
- Projekt ‚ISlbb‘ – Interkulturelle Seniorenarbeit (Laufzeit 2015 – 2018)
- Kooperationspartner im ‚Zwlbb Projekt‘ (Zusammen was tun für ältere Menschen in Ibbenbüren)
- Projektpartner im Mehrgenerationenhaus Ibbenbüren
- Sozialpädagogische Betreuung und Begleitung von Jugendlichen und Erwachsenen mit und ohne Migrationshintergrund
- Umfassende Erfahrungen in der Organisation und Durchführung von Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen
- Seit über 25 Jahren Träger einer überbetrieblichen Ausbildungswerkstattwerkstatt für junge Frauen im Bereich Damenschneiderei/Maßschneiderei mit mehr als 200 erfolgreichen Gesellenbriefen (Zertifiziert nach CERT IT).

- Seit 2010 Träger im Bereich der kooperativen Ausbildung
- Umfassende Erfahrungen in der Planung und Durchführung von Maßnahmen für arbeitslose und langzeitarbeitslose Jugendliche
- Durchführung von Sprachkursen für Jugendliche und Erwachsene
- Träger des ‚Steinfurter Integrationspreises ‘ 2010

1.2 Grundlage unseres pädagogischen Handelns

Wir verstehen den Kindergarten als ein Ort, an dem Kinder und ihre Familien willkommen sind und sich wohlfühlen. Sie erfahren hier eine individuelle Förderung ihrer Kompetenzen in allen Bildungsbereichen, um für alle eine größtmögliche Chancengleichheit zu erreichen.

Wir setzen uns für eine Begegnung zwischen Kindern und Erwachsenen aus verschiedensten Kulturen und Lebenswelten auf einer Ebene der Wertschätzung und Akzeptanz ein. In unseren Kindertagesstätten leben wir den interkulturellen Austausch und fördern den Dialog der Kulturen.

In den Kindertagesstätten des Begegnungszentrums, betreuen wir Kinder bis zu 10 Stunden am Tag. Dies ist eine sehr lange Zeit, in der wir den Kindern einen Ort bieten, an dem sie sich wohl fühlen. Für einige Familien ist diese lange Betreuungszeit essenziell, um Beruf, Ausbildung und das Familienleben miteinander vereinbaren zu können. Wir sehen uns als Erziehungspartner der Eltern und begleiten sie bei der Entwicklung ihrer Kinder. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf hat für uns einen hohen Stellenwert.

Uns ist bewusst, dass sich das Bild von Familien in den letzten Jahren stark verändert hat. Neue Familienkonstellationen (Ein-Eltern-Familien, Patchwork-Familien, getrennte lebende Familien) werden mehr. Die Lebenssituationen stellen teilweise sehr hohe Herausforderungen an die gesamte Familie und das Umfeld. In unseren Kindertageseinrichtungen gehen wir auf diese veränderten Lebenswelten der Kinder ein und setzen uns damit auseinander.

Auf Grund von verschiedensten Faktoren können die Bedürfnisse der einzelnen Kinder sehr weit auseinandergehen, deshalb arbeiten wir angelehnt an die Bedürfnispyramide nach Maslow um diese zu befriedigen.



Physiologische Bedürfnisse

Die Basisbedürfnisse sind zunächst u. a. Nahrung, Erholung, Schlafen, Pflege. Deshalb richtet sich der Tagesablauf in unseren Einrichtungen nach den körperlichen Bedürfnissen der unterschiedlichen Altersgruppen.

Schutz und Sicherheit

Kinder benötigen Ruhe und feste Rückzugsmöglichkeiten, um sich zu erholen. Deshalb strukturieren wir den Tag sehr bewusst und dosieren neue „Aktionen“ angepasst an den Entwicklungsstand der Kinder.

Liebe und Zugehörigkeit

Wir achten darauf, die Kinder jeden Morgen von denselben Erzieherinnen und Erziehern in Empfang (außer bei Krankheit, Urlaub und Fortbildung) zu nehmen, sodass zu ihnen tieferes Vertrauen aufgebaut werden kann. Kinder erfahren Beziehungen und das Gefühl der Zugehörigkeit. Diese Beziehungen werden jeden Tag aufgebaut und bestärkt, ohne an Bedingungen geknüpft zu sein. Kinder und Erwachsene leben und erleben zusammen den Kindergartenalltag.

Wertschätzung

In dieser Struktur können wir Kindern ermöglichen Erfahrungen zu sammeln. Sie können merken, dass sie etwas leisten können. Diese Erfahrungen gestalten wir individuell. Durch die gemeinsame Zeit im Kindergarten, lernen wir die Kinder kennen. Sie erhalten von uns Anerkennung, Lob und Bestätigung.

Selbstverwirklichung

Sind die vorherigen Stufen „erklommen“, können sich die Kinder selbstständig und sicher durch eigene Gedanken, Fähigkeiten und individuelle Eigenschaften verwirklichen. Hier geben wir, in den Alltag integriert, immer wieder neue Reize, die der Neugier und dem „Ausprobieren-Wollen“ der Kinder gerecht werden. Durch die Beteiligung der Kinder an Entscheidungen und Gestaltungsprozessen können sie sich selbstwirksam und verantwortungsvoll erleben und weiterentwickeln.

In unseren Kindertagesstätten begleiten wir Kinder und Familien ein Stück ihres Lebensweges. Gemeinsam erleben wir verschiedene Entwicklungsschritte, lernen Grenzen kennen und entwickeln gemeinsam Lösungen. Denn nichts ist schöner als zu lernen und einen Weg zu finden.

Wir möchten die Stärken der Kinder stärken!

2. Pädagogische Arbeit

2.1. Pädagogischer Ansatz

In unseren Kindertagesstätten arbeiten wir nach einem teiloffenen Konzept, welches unter Berücksichtigung der räumlichen Strukturen, der verschiedenen Altersgruppen und dem Sozialraum für jeden Standort individuell auf die Bedürfnisse der Kinder, Eltern und Erzieherinnen und Erzieher abgestimmt wird.

Unser Konzept beinhaltet folgende Merkmale:

- gruppenübergreifende Aktionen für Kinder aller Altersgruppen
- Ausnutzung aller Räumlichkeiten für die Interesse und Bedürfnisse der Kinder (auch einzelner Kinder)
- Erhaltung der Stammgruppen für bestimmte Funktionen, wie zum Beispiel Stuhlkreise und Geburtstagsfeiern

Wir geben den Kindern im pädagogischen Alltag immer wieder Freiräume, in denen sie sich nach ihrem eigenen Entwicklungsstand entfalten können und die Möglichkeit haben Entscheidungen selbst zu treffen

Grundsätzlich bildet das KiBiz NRW die gesetzliche Grundlage der pädagogischen Arbeit in unseren Kindertagesstätten.

Auszug aus dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) des Landes Nordrhein-Westfalen in der Fassung vom 01.01.2018

§ 13 Frühkindliche Bildung

(1) Bildung ist die aktive Auseinandersetzung des Kindes mit seiner Umgebung auf der Grundlage seiner bisherigen Lebenserfahrung. Sie ist ein konstruktiver Prozess, bei dem Selbstbildung durch unmittelbare Wahrnehmung und aktives, experimentierendes Handeln einerseits und Einfluss der Umgebung andererseits im wechselseitigen Verhältnis zueinander stehen. Bildung wirkt darauf hin, die Entwicklung des Kindes zu einer eigenständigen Persönlichkeit und den Erwerb seiner sozialen Kompetenz unter Beachtung der in Artikel 6 und 7 der Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen genannten Grundsätze zu fördern.

(2) Die Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege gestalten ihre Bildungsangebote so, dass die individuellen Belange und die unterschiedlichen Lebenslagen der Kinder und ihrer Familien Berücksichtigung finden. Die Bildungsgelegenheiten sind so zu gestalten, dass die Kinder neben Wissen und Kompetenzen auch Bereitschaften und Einstellungen (weiter-) entwickeln. Das pädagogische Personal in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege beachtet, was die Kinder in ihren Bildungs- und Entwicklungsprozess einbringen, welche Möglichkeiten sie besitzen, welche Zeit sie benötigen, welche Initiative sie zeigen und stimmt sein pädagogisches Handeln darauf ab. Es schafft eine anregungsreiche Umgebung, die jedem Kind Freiräume, Muße und Zeit gibt, um mit neuen Erfahrungen und Lerngelegenheiten auf seine Weise umzugehen. Das Personal beachtet dabei auch, dass verlässliche Bindung, Vertrauen und emotionale Sicherheit den Bildungsprozess des Kindes besonders unterstützen.

Wir bauen unsere Bildungsarbeit nachfolgenden Prinzipien auf:

1. Kennenlernen von Materialien, Wörtern, Inhalten, Techniken
2. Ausprobieren (Erforschen)
3. Üben und Erlernen von Fertigkeiten in allen Entwicklungsbereichen
4. Sicherung dieser Fertigkeiten
5. Eigenständige Weiterentwicklung von Fertigkeiten

Entsprechend der Bedürfnispyramide nach Maslow, die wir vorangestellt haben, richten wir unsere Bildungsarbeit nach den individuellen Bedürfnissen jedes einzelnen Kindes aus. Unsere Rahmenbedingungen müssen den Kindern, den Gruppen und den Erzieherinnen und Erziehern genügend Freiräume in der Planung und Umsetzung ihres Alltags bieten. Denn nur so ist es möglich auf die individuellen Stärken und Talente der Kinder einzugehen und die Schwerpunkte der pädagogischen Arbeit flexibel anzupassen.

2.2. Beobachtung und Dokumentation

In unseren Kindertagesstätten wird die Entwicklung eines jeden Kindes im Alltag regelmäßig von den Erzieherinnen und Erziehern beobachtet und dokumentiert. Durch eine regelmäßige Beobachtung der Kinder, können die pädagogischen Fachkräfte die Bedürfnisse und Entwicklungsschritte der Kinder erkennen und langfristig im Blick behalten.

In Bezug auf die Bedürfnis Pyramide nach Maslow, die als Grundlage des pädagogischen Handelns dient, ist es für die tägliche Arbeit notwendig, zu wissen wo ein jedes Kind in seiner Entwicklung steht und mit welchen Themen es sich beschäftigt.

**„ ... das Kind abholen, wo es steht und an dieser Stelle fördern!“
(Maria Montessori)**

Gesetzliche Grundlage für die Beobachtung und Dokumentation der Kinder bildet das KiBiz NRW:

Auszug aus dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) des Landes Nordrhein-Westfalen in der Fassung vom 01.01.2018

§ 13b KiBiz – Beobachtung und Dokumentation

(1) Grundlage der Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrages, insbesondere der individuellen stärkenorientierten ganzheitlichen Förderung eines jeden Kindes ist eine regelmäßige alltagsintegrierte wahrnehmende Beobachtung des Kindes. Diese ist auch auf seine Möglichkeiten und auf die individuelle Vielfalt seiner Handlungen, Vorstellungen, Ideen, Werke und Problemlösungen gerichtet. Die Beobachtung und Auswertung mündet in die regelmäßige Dokumentation des Entwicklungs- und Bildungsprozesses des Kindes (Bildungsdokumentation). Nach einem umfassenden Aufnahmegespräch mit den Eltern und einer Eingewöhnungsphase, spätestens aber sechs Monate nach Aufnahme des Kindes in die Kindertageseinrichtung, erfolgt eine erste Dokumentation. Entsprechendes ist für die Förderung in Kindertagespflege anzustreben. Die Bildungsdokumentation setzt die schriftliche Zustimmung der Eltern voraus.

(2) Die Bildungsdokumentation ist auch Gegenstand von Entwicklungsgesprächen mit den Eltern. Wenn die Eltern in zeitlicher Nähe zur Informationsweitergabe schriftlich zugestimmt haben, wird sie den Grundschulen zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt und von den Lehrkräften des Primarbereichs in die weitere individuelle Förderung einbezogen. Die Eltern

sind dabei auf ihre Widerspruchsmöglichkeit hinzuweisen. Endet die Betreuung des Kindes in der Tageseinrichtung, wird die Bildungsdokumentation den Eltern ausgehändigt

Die Beobachtung und Dokumentation der Entwicklung der Kinder dient den Erzieherinnen und Erziehern als Grundlage für die regelmäßig geführten Elterngespräche. Nach dem Ende der Kindergartenzeit werden die Beobachtungs- und Dokumentationsbögen den Eltern ausgehändigt.

2.3. Bild vom Kind

Jedes Kind ist geprägt von individuellen Erfahrungen und Lebensereignissen in seiner Persönlichkeitsentwicklung. Deshalb sehen wir jedes Kind als einzigartig an und erhalten und unterstützen dies. Mit Hilfe unseres Konzeptes bieten wir jedem Kind die Möglichkeit, sich zu partizipieren und schaffen die Voraussetzungen dafür, den Kindern passgenaue Hilfestellungen anzubieten.

Die Chancengleichheit aller Kinder, unabhängig von kulturellem Hintergrund, familiärer Situation und sozialem Stand macht unsere Arbeit aus.

Für die Erzieherinnen und Erzieher, die in unseren Einrichtungen arbeiten, bedeutet dies, sich als Bildungs- und Entwicklungsbegleiter zu sehen und den Kindern auf Augenhöhe zu begegnen. Die Beziehung zwischen Kindern und Erwachsenen ist von Wertschätzung und Akzeptanz gekennzeichnet.

2.4. Inklusives Arbeiten

Wir erleben Inklusion in unseren Einrichtungen als Bereicherung für den pädagogischen Alltag. Das gemeinsame Zusammenleben von Kindern mit und ohne Behinderung fördert den Abbau von Vorurteilen und Unsicherheiten im Umgang miteinander, verhindert den Ausschluss aus der Gemeinschaft und sensibilisiert für die Außenseiterproblematik.

Gemeinsames Auf- und Zusammenwachsen mit dem Bewusstsein, „Anderssein“ als Normalität zu sehen und zu schätzen, bedeutet für uns eine Vielfalt, die allen Kindern nützt. Wir setzen uns für die ausreichende pflegerische Versorgung und globale

Förderung der behinderungsbedingt beeinträchtigten Entwicklungsbereiche in der Gemeinschaft ein.

Der Kerngedanke unserer Arbeit ist die soziale Einbindung, die Anregung gegenseitiger Kommunikation, gemeinsames Spielen und Agieren aller Kinder. Die Besonderheiten der inklusiven Förderung liegt darin, anhand der Ressourcen (Interessen, Vorlieben und Stärken) des Kindes, unter Verwendung von Materialien, Spielen sowie alltäglichen Gegebenheiten, Entwicklungsschritte zu fördern und anzuregen.

Die Unterschiedlichkeit wird als Bereicherung und Chance aller Beteiligten gesehen und ermöglicht vielfältige Kompetenzen zu entwickeln. Wir bieten Voraussetzungen, das Lerntempo selbst zu bestimmen und Fortschritte zu erzielen, die unter anderem die Stärkung der Persönlichkeit sowie des Selbstwertgefühls zum Ziel haben.

2.5. Alltagsintegrierte sprachliche Bildung

Die Unterstützung und Förderung der Sprachentwicklung des einzelnen Kindes stellt für uns eine zentrale Bildungsaufgabe im pädagogischen Alltag dar. Wir orientieren uns in der alltagsorientierten sprachlichen Bildung an den individuellen Sprachentwicklungsverläufen jedes einzelnen Kindes. Wir greifen vielfältige Situationen im Alltag auf und stellen eine sprachanregende Umgebung bereit.

Auszug aus dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) des Landes NordrheinWestfalen in der Fassung vom 01.01.2018

§ 13c Sprachliche Bildung

(1) Zur Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrages gehört die kontinuierliche Förderung der sprachlichen Entwicklung. Sprachbildung ist ein alltagsintegrierter, wesentlicher Bestandteil der frühkindlichen Bildung. Sprache ist schon in den ersten Lebensjahren das wichtigste Denk- und Verständigungswerkzeug. Die Mehrsprachigkeit von Kindern ist anzuerkennen und zu fördern. Sie kann auch durch die Förderung in bilingualen Kindertageseinrichtungen oder bilingualer Kindertagespflege unterstützt werden.

(4) Für jedes Kind, das eine besondere Unterstützung in der deutschen Sprache benötigt, ist eine gezielte Sprachförderung nach dem individuellen Bedarf zu gewährleisten.

2.6. Bildungssprache Deutsch

In unseren Kindertagesstätten sprechen die Erzieherinnen und Erzieher mit den Kindern deutsch. Deutsch ist für uns die Umgangs- und Bildungssprache. Wir halten alle Kinder dazu an, im Kindergarten deutsch zu sprechen.

Die Erzieherinnen und Erzieher nehmen eine wichtige Rolle als sprachliches Vorbild ein und unterstützen jedes Kind, ausgehend von seiner individuellen Sprachkompetenz in seiner weiteren sprachlichen Entwicklung. In der pädagogischen Arbeit erfordert dies von den Fachkräften eine hohe Sensibilität für Sprachanlässe. Sie greifen die Lebenswelten und die individuellen Interessen der Kinder auf um mit ihnen darüber ins Gespräch kommen, sowie diese für eine Weiterarbeit zu nutzen. Denn nur was interessiert, kann gelernt werden.

2.5.1. Umgang mit mehrsprachig aufwachsenden Kindern

Da immer wieder auch Kinder mit Migrationshintergrund unsere Kindertagesstätten besuchen, haben wir eine Haltung zum Umgang mit der Erst- oder Muttersprache entwickelt. Viele von ihnen kommen in unseren Kindertagesstätten das erste Mal in ihrem Leben mit der deutschen Sprache in Berührung und sind überfordert. Zusätzlich zu der Trennung von den Eltern, werden sie im Laufe der Eingewöhnung auch von ihrer Muttersprache getrennt. Unsere langjährige Erfahrung zeigt, dass diese doppelte Trennung für die Kinder zu viel ist. Deswegen bringen wir der Muttersprache der Kinder eine hohe Wertschätzung entgegen. Die Muttersprache ist für diese Kinder wie ein Kuscheltier, die ihnen Sicherheit und Geborgenheit bietet.

Deshalb ist es in der Eingewöhnungszeit in unseren Einrichtungen ausdrücklich erwünscht, dass die Erzieherinnen und Erzieher ihre eigene Muttersprache, sofern sie die der Kinder ist, im Alltag zu benutzen. Dieser wohl durchdachte und dosierte Einsatz der Muttersprache der Kinder mit Migrationshintergrund bietet den Kindern die Chance, bei uns anzukommen, sich sicher und geborgen zu fühlen.

Exkurs: Zweitspracherwerb bei Kindern mit Migrationshintergrund

Beim Zweispracherwerb wachsen im frühen Kindesalter, wachsen Kinder bis zum Alter von zwei bis drei Jahren (überwiegend) mit einer Sprache auf, ihrer Erst- oder Familiensprache, die nicht die Umgebungssprache ist.

Spätestens mit dem Eintritt in die Kita kommt eine weitere Sprache – die Umgebungs- oder Zweitsprache Deutsch – hinzu. Der Zweitspracherwerb erfolgt also zeitlich versetzt zum Erstspracherwerb. Da die Kinder mit der zweiten Sprache in der frühen Kindheit konfrontiert werden, können sie allerdings intuitiv auf die Strategien zurückgreifen, die sie zum Erstspracherwerb benutzt haben.

Es gelingt den Kindern durch das nutzen der bereits vorhandenen Lernstrategien schnell, die Strukturen der neuen Sprache zu verstehen. Sie „schlüpfen“ sozusagen über die Sprachmelodie in die neue Sprache hinein und eignen sich Aussprache, Wortschatz, Grammatik und Sprachverständnis an. Wie beim Erlernen der Erst- oder Muttersprache, dauert auch der Erwerb der Zweitsprache eineinhalb bis zwei Jahre.

2.7. Partizipation

In unseren Einrichtungen beteiligen wir die Kinder, soweit dies möglich und mit unserer Verantwortung für das Wohl des Kindes vereinbar ist, altersgerecht an den sie betreffenden Themen und Entscheidungen. Nach Möglichkeit vermeiden wir, eigene Entscheidungen und Lösungen der Kinder vorzugreifen.

Partizipation verstehen wir nicht ausschließlich als demokratisches Abstimmungsverfahren, sondern als Dialog und gemeinsame Entscheidungsfindung der Kinder untereinander und mit den Erziehern.

Auszug aus dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) des Landes NordrheinWestfalen in der Fassung vom 01.01.2018

§ 13 Frühkindliche Bildung

(6) Die Bildungs- und Erziehungsarbeit wirkt darauf hin, Kinder zur gleichberechtigten gesellschaftlichen Teilhabe zu befähigen. Daher sollen Kinder ihrem Alter, ihrem Entwicklungsstand und ihren Bedürfnissen entsprechend bei der Gestaltung des Alltags in der Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege mitwirken. Sie sind vom pädagogischen Personal bei allen sie betreffenden Angelegenheiten alters- und entwicklungsgerecht zu beteiligen. Zum Wohl der Kinder und zur Sicherung ihrer Rechte sind in Tageseinrichtungen geeignete Verfahren der Beteiligung und die Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten vorzusehen und zu praktizieren.

Partizipation ist der Schlüssel zur Bildung – Im weitesten Sinne auch zur Demokratie

Mitbestimmung und Teilhabe der Kinder heißt für uns aber nicht automatisch, dass Kinder alles dürfen. Die Erzieherinnen und Erzieher haben als Erwachsene die Verantwortung, das körperliche und seelische Wohl der Kinder zu schützen.

Dazu gehört auch, Grenzen zu setzen und Entscheidungen für Kinder zu treffen. Um dem gemeinsame Zusammenleben in der Kindertagesstätte einen Rahmen zu geben gibt es Regeln, die von den Erzieherinnen und Erziehern festgelegt und bestimmt werden müssen. Dies können Regeln, die das gemeinschaftliche Leben in den Gruppen oder in der Kita betreffen, zum Beispiel zur Nutzung von Räumlichkeiten oder Spielgeräten.

2.8. Kinderschutz nach § 8a

Der Schutzauftrag des Kindeswohles wird in unseren Kindertagesstätten großgeschrieben, deshalb haben wir diesen in unsere Konzeption mitaufgenommen. um diesem Schutzauftrag mit seinen speziellen Anforderungen gerecht zu werden, gibt es in all unseren Einrichtungen speziell geschulte Erzieherinnen und Erzieher, die die Fortbildung zur Kinderschutzfachkraft absolviert haben.

Ein einheitliches Verfahren beschreibt genau, wie bei einem Verdacht auf eine drohende Kindeswohlgefährdung zu reagieren ist.

Im Alltag werden verdächtige und auffällige Situationen genau beobachtet und dokumentiert. Über diese grenzwertigen beziehungsweise eventuell grenzüberschreitenden Situationen werden Kollegiale Fallberatungen mit den Kinderschutzfachkräften unter Einbeziehung von Gefährdungsbögen abgehalten. Diese Methode dient dazu, bestehende Verdachtsmomente aus einem neuen Blickwinkel wahrzunehmen und neu zu beurteilen.

Erhärtet sich ein Verdacht, suchen die Erzieherinnen und Erzieher mit Unterstützung der Einrichtungsleitung das Gespräch mit den Eltern. In diesem Gespräch wird mit den Eltern über die ausschlaggebenden Beobachtungen und die Einschätzungen gesprochen. Gemeinsam überlegen die Erzieherinnen und Erzieher mit den Eltern welche Unterstützungen sie brauchen könnten. Es werden Angebote von Hilfen und ggf. die Aufforderung zum Kontakt mit dem Jugendamt ausgesprochen.

Die Erzieherinnen und Erzieher vereinbaren mit den Eltern einen Zeitraum, indem die abgesprochenen Maßnahmen installiert werden. Weiterhin werden Veränderungen und schwierige Situationen engmaschig dokumentiert und führen zu weiteren Gesprächen mit den Eltern und gegebenenfalls bereits installierten Hilfen. In diesen Gesprächen bewerten die Beteiligten die eingeleiteten Maßnahmen und überprüfen diese auf ihre Wirksamkeit. Wenn die abgesprochenen Maßnahmen längerfristig erfolglos bleiben, werden gemeinsam neue Schritte geplant.

Bleibt ein Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung bestehen, nehmen die Erzieherinnen und Erzieher Kontakt zum Jugendamt auf. In Zusammenarbeit mit dem Jugendamt werden Vereinbarungen getroffen und weitere Maßnahmen erarbeitet.

In unseren Kindertagesstätten wird bei einer möglichen Kindeswohlgefährdung eng mit den Eltern zusammengearbeitet. Dies erfordert von den Erzieherinnen und Erziehern ein hohes Maß an Empathie, interkulturellen Kompetenz und Toleranz. Viele verschiedene Prüfungsschritte und Evaluationsbögen ermöglichen ein verantwortungsvolles und sensibles Vorgehen.

2.9. Religionen

In unseren Kindertageseinrichtungen begegnen sich Familien aus verschiedenen Kulturen und Religionen. Diese Vielfalt birgt Chancen und Herausforderungen in sich, die die Erzieherinnen und Erzieher gemeinsam mit den Kindern und Eltern im Alltag erleben.

Mein Gott – dein Gott – kein Gott?

In der multikulturellen und multireligiösen Gesellschaft von heute, wird interkulturelles Lernen für das gesellschaftliche Zusammenleben immer notwendiger. Ohne religiöses Verständnis, sowohl für die eigene Position, als auch für die des anderen, ist interkulturelles Leben und Lernen nicht denkbar. Daher gehört interkulturelles und interreligiöses Lernen zusammen.

Interkulturelles und interreligiöses Lernen verstehen wir in unseren Kindertagesstätten als einen dynamischen Lernprozess zwischen Kindern, Familien und Erzieherinnen und Erziehern mindestens zweier unterschiedlicher Religionen oder Kulturen. Dieses Lernen ist zunächst ein erstes Zur-Kennntnis-Nehmen des anderen. Es ist Aufgabe der Erzieherinnen und Erzieher in den Kindertagesstätten ein Bewusstsein für die unterschiedlichen Religionen und Kulturen zu vermitteln. Deshalb leben wir religiöse und kulturelle Vielfalt und bieten immer wieder Raum für Begegnungen (z. B. bei Feiern, Festen oder gemeinsamen Gesprächen mit Angehörigen anderer Religionen und Kulturen).

Das Kindergartenjahr in unseren Einrichtungen ist geprägt von muslimischen, russischen und christlichen Festen, welche den unterschiedlichen Klientel der Einrichtungen angepasst werden.

2.10. Pädagogischer Schwerpunkt

Unsere Kindertageseinrichtungen arbeiten selbstständig und individuell. Wir geben ihnen Raum und Zeit zu wachsen, sich zu entwickeln und an die Bedürfnisse der dort „miteinander lebenden“ Kinder, Familien, Erzieherinnen und Erzieher anzupassen.

Jeder Standort ist demnach einzigartig und birgt unterschiedlichste Ressourcen aus denen sich ein pädagogischer Schwerpunkt ableiten lässt.

Gemeinsam mit den jeweiligen Eltern und Kindern vor Ort entwickeln die Erzieherinnen und Erzieher passgenaue Schwerpunkte. Unsere bisherigen Kindertageseinrichtungen arbeiten unter anderem mit den Schwerpunkten:

- Sprache – Teilnahme am Bundesprogramm Sprach-Kita
- (Er-)Forschen – Netzwerkpartner der Stiftung „Haus der kleinen Forscher“
- Bewegung – angestrebte Zertifizierung als Bewegungskindergarten mit dem Pluspunkt Ernährung
- Musik – Zusammenarbeit mit dem Chorverband NRW (Toni singt®)

3. Verpflegung in der Einrichtung

Da viele Kinder ihre Hauptmahlzeiten wie das Frühstück und das Mittagessen im Kindergarten einnehmen, ist uns eine gesunde und ausgewogene Ernährung wichtig. Wir haben uns dazu entschieden, in unseren Kindertageseinrichtungen ein Frühstück, bestehend aus frischem und saisonal wechselndem Obst und Gemüse, frischem Brot vom Bäcker, Honig, Marmelade und Aufschnitt für alle Kinder und Erzieherinnen und Erzieher zustellen.

Auch das Mittagessen wird in unseren Einrichtungen frisch zubereitet. Wir achten auch hier auf eine gesunde und ausgewogene Kost, orientieren uns an saisonalen Obst- und Gemüsesorten, bieten Fisch und Fleisch nur in Maßen an und beziehen auch immer wieder Produkte aus der Region.

Die Möglichkeit zu haben verschiedenste Lebensmittel zu probieren, selbst auszuwählen, welche einem schmecken oder auch nicht und zu beobachten welches Essen den Freunden schmeckt, birgt für alle Kinder ein hohes Erfahrungspotential. Essen dient aus unserer Sicht, nicht nur der Bedürfnisbefriedigung, sondern dem ganzheitlichen Lernen.

Durch die frische Zubereitung der Lebensmittel vor Ort und entsprechende Schulungen der hauswirtschaftlichen Kräfte und der Erzieherinnen und Erzieher können wir jeder Zeit

auf verschiedenste Allergien, Lebensmittelunverträglichkeiten oder Stoffwechselerkrankungen eingehen.

4. Zusammenarbeit mit den Eltern

Der Kontakt zu den Eltern ist ein wesentlicher Bestandteil der Arbeit in unseren Kindertageseinrichtungen. Grundvoraussetzung für ein positives Miteinander ist die Schaffung einer offenen und vertrauensvollen Atmosphäre. Diese Basis erleichtert den Kindern den Übergang zwischen Familie und Kindergarten.

Auszug aus dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) des Landes NordrheinWestfalen in der Fassung vom 08.08.2014

§ 2 Allgemeine Grundsätze

Jedes Kind hat einen Anspruch auf Bildung und auf Förderung seiner Persönlichkeit. Seine Erziehung liegt in der vorrangigen Verantwortung seiner Eltern. Die Familie ist der erste und bleibt ein wichtiger Lern- und Bildungsort des Kindes. Die Bildungs- und Erziehungsarbeit in den Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege ergänzt die Förderung des Kindes in der Familie und steht damit in der Kontinuität des kindlichen Bildungsprozesses. Sie orientiert sich am Wohl des Kindes. Ziel ist es, jedes Kind individuell zu fördern.

Wir sehen die Eltern als Experten ihrer Kinder an, sie vertrauen den Erzieherinnen und Erziehern das wertvollste an, das sie besitzen. Ihr Kind! So wie im KiBiz beschrieben, liegt die vorrangige Verantwortung der Erziehung bei den Eltern. Bei der Ausübung ihres Erziehungsauftrages begleiten und unterstützen wir sie. Für die Zusammenarbeit mit den Eltern gibt es in unseren Kindertageseinrichtungen verschiedene Formen:

Eingewöhnungszeit:

In unseren Kindertageseinrichtungen orientieren wir uns an dem „Berliner Eingewöhnungsmodell“. Die Eltern sollten nach Möglichkeit in den ersten Wochen die Eingewöhnungszeit gemeinsam mit ihrem Kind erleben. Dabei berücksichtigen wir die spezifische Situation der Familie. Steht gleichzeitig mit der ersten Kindergartenzeit des Kindes auch der Antritt von Berufstätigkeit an, werden mit den Eltern gemeinsam Alternativen (frühere Eingewöhnung oder Begleitung durch andere Bezugspersonen)

überlegt. In dieser Einstiegsphase geht es uns darum, zwischen den Eltern und den Erzieherinnen und Erziehern Vertrauen aufzubauen, Beziehungen zu knüpfen und Informationen zu sammeln. Diese Informationen helfen, eine gute Situation für das Kind zu schaffen.

Erstgespräche:

Diese Gespräche finden in der Regel bei den Familien zuhause statt und dienen zur weiterführend Vertrauensbildung und Beziehungsförderung zwischen Eltern, Kindern und Erzieherinnen und Erzieher.

Austausch zwischen „Tür und Angel“:

Täglich finden Tür- und Angelgespräche statt. Dabei geht es um allgemeine Themen genauso wie um die Befindlichkeit des einzelnen Kindes. Diese „spontanen“ Gespräche erachten wir für das gegenseitige Verständnis wichtig.

Elternabende, Elterntreff und Familienfeste:

Regelmäßig finden in unseren Kindertageseinrichtungen Aktivitäten für Eltern statt. In Form von offenen Elterntreffs, thematischen Elternabenden oder Elterncafés. Dort bieten wir ihnen die Möglichkeit, sich gegenseitig Kennenzulernen, sich auszutauschen oder sich zu vernetzen.

4.1 Elternmitwirkung

In unseren Einrichtungen haben die Eltern die Möglichkeit in verschiedenen Gremien mitzuwirken. Zunächst wird am Anfang jedes Kindergartenjahres eine Elternversammlung einberufen, zu der alle Eltern eingeladen werden. Daran nehmen das gesamte Team und der Träger teil. In den Familienzentren haben hier zusätzlich die Kooperationspartner die Möglichkeit sich vorzustellen. Der Elternrat wird entweder individuell in der Elternversammlung oder per Briefwahl gewählt. Des Weiteren können aus diesem Gremium heraus die Eltern im Jugendamtselternbeirat der Stadt Ibbenbüren mitwirken.

Eine weitere Möglichkeit der Mitwirkung kann die Gründung eines Fördervereins sein. In unserer Einrichtung Kindergarten Blumenwiese hat sich ein solcher gebildet, der den Kindergarten in vielen Belangen materiell, finanziell oder durch Arbeitseinsätze unterstützt.

An der Gestaltung der Öffnungs- und Betreuungszeit sind die Eltern ebenfalls beteiligt. Uns ist es ein großes Anliegen die Eltern in der Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu entlasten. Siehe auch 6. Öffnungszeiten und 6.2 Schließungstage und Betreuung während der Ferien.

4.2. Umgang mit Beschwerden

Uns ist es wichtig, dass Beschwerden angehört und zeitnah bearbeitet werden, damit aus einem kleinen Unmut kein großer Konflikt entsteht. Für unser Beschwerdemanagement haben wir eine Tabelle entwickelt, in dem wir dokumentieren, wer der Beschwerdeführer ist, den Inhalt der Beschwerde benennen und welche Maßnahmen ergriffen werden.

Die Rückmeldung an den/die Beschwerdeführer/In sollte innerhalb von 2 Tagen dem Mitarbeiter geschehen. Dieser Vorgang wird von der Leitung gegengezeichnet.

Im Zuge der Entwicklung des Qualitätshandbuches (siehe 4.3) werden wir diesen Prozess weiter eruieren.

4.3. Qualitätsmanagement

Im Zuge der Qualitätsentwicklung werden wir ab dem neuen Kindergartenjahr 2018/19 mit der Entwicklung eines Qualitätshandbuches beginnen. Grundlage hierfür wird das System des DPWV, Qualitätshandbuch PQ-Sys® KiQ sein.

5. Personal

In unseren Kindertageseinrichtungen legen wir besonderen Wert auf ein multikulturelles und multiprofessionelles Team. Diese Vielfalt ermöglicht es, den Erzieherinnen und Erziehern aus verschiedenen Blickwinkel auf die Kinder zu schauen, Brücken zu schlagen und Barrieren zu überwinden.

Wir legen Wert auf fachlich qualifiziertes Personal. Um unserem Anspruch gerecht werden zu können, nutzen unsere Mitarbeiter regelmäßig unser Angebot zu Fort- und Weiterbildungen.

Gute Betreuung und Bildung zu gewährleisten, setzt emotional ausgeglichene Fachkräfte voraus. Um Professionalität erwarten zu können, werden durch jährliche

Personalentwicklungsgespräche jeder einzelnen Mitarbeiterin und jedem einzelnen Mitarbeiter erstgenommen, gegebenenfalls unterstützt und individuell wahrgenommen.

Wir ermöglichen es unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Arbeits- und Urlaubszeiten flexibel und familienfreundlich an ihre jeweilige Lebenssituation anzupassen.

5.1. Kindertageseinrichtungen als Ausbildungsort/ Personalakquise

Als Träger sehen wir unsere Kindertageseinrichtungen als Lern- und Ausbildungsort an. Im Laufe eines Kindergartenjahres ermöglichen wir es einer Vielzahl von jungen Menschen aus verschiedenen Schulen, ein Praktikum zu absolvieren und das Arbeitsfeld einer Erzieher/-in kennenzulernen. Auch im Rahmen der Ausbildung zur Erzieher/-in engagieren wir uns. Jedes Jahr absolvieren angehende Erzieherinnen in unseren Einrichtungen ihr Berufspraktikum und lernen so die Arbeit dort kennen.

Wir sind als Träger immer daran interessiert, unseren Berufspartikantinnen eine Bleibeperspektive in einer unserer Einrichtungen aufzuzeigen.

5.2. Leiten im Verbund

Unsere Einrichtungen werden im Verbund geleitet. Die Verbundleitung übernimmt unter anderem spezifische Verwaltungsaufgaben, Personalentwicklung, Weiterentwicklung der Konzeption, Öffentlichkeitsarbeit und ist Ansprechpartner für Gremien, Institutionen und Verwaltung.

Zusätzlich zu der Verbundleitung gibt es in jeder Einrichtung eine pädagogische Leitung mit einer anteiligen Anzahl an Leitungsstunden. Kernaufgabe dieser ist es, die pädagogische Arbeit gemäß des Konzeptes zu planen, zu koordinieren und unseren Qualitätsstandard stetig weiter zu entwickeln.

6. Öffnungszeiten

Unsere Öffnungszeiten richten sich nach dem jeweiligen Bedarf der Eltern. Um auf die Bedürfnisse der Eltern eingehen zu können, wird jährlich eine Bedarfsabfrage

durchgeführt. Gleichzeitig wird auch der Bedarf an Betreuungszeiten für das folgende Kindergartenjahr abgefragt.

Um möglichst vielen Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erleichtern, bieten wir eine Betreuung von 06:00 Uhr bis 21:00 Uhr, 5 Tage die Woche an. Randzeiten können hier über eine Kooperation mit dem Sozialdienst katholischer Frauen Ibbenbüren abgedeckt werden.

6.1. Schließungstage und Betreuung während der Ferien

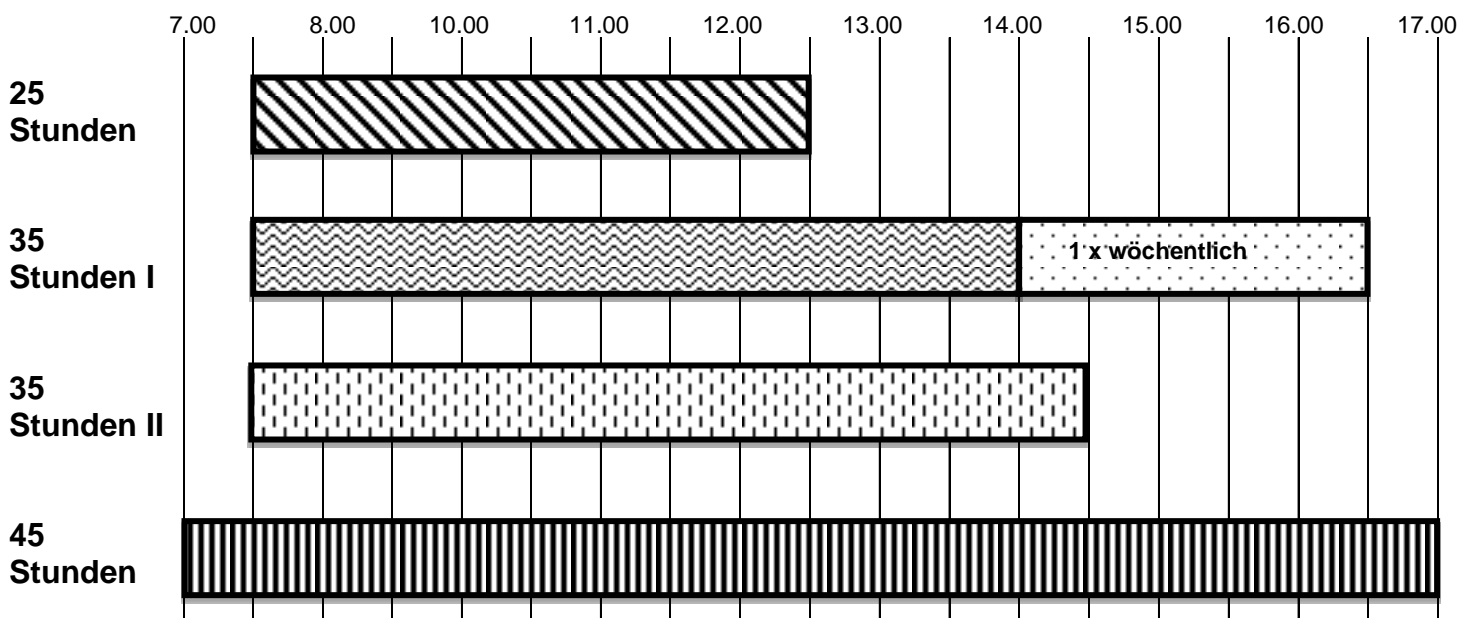
Uns ist es wichtig, den Eltern auch hier entgegen zu kommen, deshalb sind unsere Kindertageseinrichtungen nur an wenigen Tagen im Jahr geschlossen. In der Regel, sind es 2 pädagogische Planungstage und 3 bis 5 Tage zum Jahreswechsel.

Unsere Einrichtungen sind in den Sommerferien durchgehend geöffnet, Wir vertreten die Meinung, dass auch Kinder ein Recht auf Urlaub haben. Dementsprechend müssen alle Kinder in den Sommerferien 2 Wochen Urlaub am Stück nehmen. Diesen legen die Eltern zu Beginn eines Kalenderjahres fest.

6.2. Regelöffnungszeiten

montags bis freitags 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Betreuungszeiten innerhalb der Öffnungszeiten:



7. Netzwerkarbeit

Die Zusammenarbeit mit Institutionen, Vereinen, Gremien und Einzelpersonen hat einen hohen Stellenwert in unseren Kindertageseinrichtungen. Durch eine gute Vernetzung vor Ort, gelingt es uns bedarfsgerechte Zugänge zu Angeboten barrierefrei zu vermitteln.

Als offenes Haus der Begegnung, sind unsere Kindertageseinrichtungen fester Bestandteil der Umgebung. Hier fördern wir Kontakte zwischen Jung und Alt, verschieden Religionen und Kulturen.

Die vielfältige Vernetzung vor Ort, bietet allen Akteuren ein gegenseitiges profitieren voneinander so können nicht zuletzt eigene Kompetenzen erweitert werden.